

## A n t r a g auf Erteilung einer Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes

### I. Angaben zu meiner Person

|                             |                    |
|-----------------------------|--------------------|
| Vorname, Familienname ..... | Geburtsdatum ..... |
| Wohnanschrift .....         |                    |
| Staatsangehörigkeit .....   |                    |

### II. Angaben zum Hund

| Hunderasse                                         | bzw. | Hundegruppe                                                                     |
|----------------------------------------------------|------|---------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Alano                     |      | <input type="checkbox"/> Mischling zwischen Alano und .....                     |
| <input type="checkbox"/> Bullmastiff               |      | <input type="checkbox"/> Mischling zwischen Bullmastiff und .....               |
| <input type="checkbox"/> Cane Corso                |      | <input type="checkbox"/> Mischling zwischen Cane Corso und .....                |
| <input type="checkbox"/> Dobermann                 |      | <input type="checkbox"/> Mischling zwischen Dobermann und .....                 |
| <input type="checkbox"/> Dogo Argentino            |      | <input type="checkbox"/> Mischling zwischen Dogo Argentino und .....            |
| <input type="checkbox"/> Dogue de Bordeaux         |      | <input type="checkbox"/> Mischling zwischen Dogue de Bordeaux und .....         |
| <input type="checkbox"/> Fila Brasileiro           |      | <input type="checkbox"/> Mischling zwischen Fila Brasileiro und .....           |
| <input type="checkbox"/> Mastiff                   |      | <input type="checkbox"/> Mischling zwischen Mastiff und .....                   |
| <input type="checkbox"/> Mastin Espanol            |      | <input type="checkbox"/> Mischling zwischen Mastin Espanol und .....            |
| <input type="checkbox"/> Mastino Napoletano        |      | <input type="checkbox"/> Mischling zwischen Mastino Napoletano und .....        |
| <input type="checkbox"/> Perro de Presa Canario    |      | <input type="checkbox"/> Mischling zwischen Perro de Presa Canario und .....    |
| <input type="checkbox"/> Perro de Presa Mallorquin |      | <input type="checkbox"/> Mischling zwischen Perro de Presa Mallorquin und ..... |
| <input type="checkbox"/> Rottweiler                |      | <input type="checkbox"/> Mischling zwischen Rottweiler und .....                |
| <input type="checkbox"/> .....                     |      | <input type="checkbox"/> Mischling zwischen .....                               |
| <input type="checkbox"/> .....                     |      |                                                                                 |

Geschlecht ..... Wurfdatum ..... Farbe ..... Rufname .....

Mikrochipnummer ..... Kastriert bzw. Sterilisiert  nein  ja

### III. Angaben zum Eigentum des Hundes

|                                                                                                                                                                                                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Den Hund habe ich am ..... von Frau/Herrn .....<br>wohnhaft ..... erworben. Er ist seitdem mein Eigentum                                                                 |
| <input type="checkbox"/> Der Hund wird zwar seit dem ..... von mir gehalten, Eigentümer des Hundes ist aber<br>Frau/Herr .....<br>Vor- und Familienname .....<br>Ort, Straße und Hausnummer ..... |

### IV. Angaben zum Ort der Hundehaltung

|                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Der Hund wird unter meiner o. g. Anschrift gehalten                                                                                                                                                                                        |
| <input type="checkbox"/> Der Hund wird nicht unter meiner o. g. Anschrift gehalten, sondern in Fürstenwalde<br>.....<br>Straße und Hausnummer .....                                                                                                                 |
| <input type="checkbox"/> Das Grundstück, auf dem ich den Hund halte, ist ein Einfamilienhaus und wird<br><input type="checkbox"/> nur von mir <input type="checkbox"/> nur von meiner Familie<br>bewohnt.                                                           |
| <input type="checkbox"/> Das Grundstück, auf dem ich den Hund halte, ist ein Mehrfamilienhaus<br>Der Hund wird von mir gehalten<br><input type="checkbox"/> in meiner Wohnung<br><input type="checkbox"/> im Einverständnis mit dem Vermieter in einem Hundezwinger |
| <input type="checkbox"/> Das Grundstück, auf dem ich den Hund halte, ist ein unbewohntes Grundstück                                                                                                                                                                 |

## V. Angabe zum Versicherungsschutz

- Es besteht keine Tierhaftpflichtversicherung
- Eine Tierhaftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von ..... Euro für Personenschäden und ..... Euro für Sachschäden habe ich abgeschlossen bei:  
.....  
genaue Bezeichnung und Anschrift des Versicherungsunternehmens

*Der Versicherungsnachweis ist in Kopie dem Antrag beizulegen*

## VI. Begründung des berechtigten Interesses zum Halten eines gefährlichen Hundes

.....  
.....  
.....

## VII. Angabe zum Sachverständigen, der die Erteilung eines Sachkundenachweises vornehmen soll

Als Sachverständige(r) wurde von mir Frau/Herr ..... ausgewählt  
Als Termin der Ablegung der Sachkunde wurde der ..... vereinbart

## VIII. Angaben zu Personen, die zur Ausführung meines o.g. Hundes vorgesehen sind

(Anhang beilegen, falls weiter Personen aufgeführt werden sollen)

|                             |                    |
|-----------------------------|--------------------|
| Vorname, Familienname ..... | Geburtsdatum ..... |
| Wohnanschrift .....         |                    |
| Vorname, Familienname ..... | Geburtsdatum ..... |
| Wohnanschrift .....         |                    |

## IX. Anfertigung von Fotos meines Hundes

Als Termin schlage ich den ..... vor.

Die Anfertigung der Fotos soll an folgendem Ort erfolgen:

- unter meiner o.g. Anschrift
- bei der Stadt Fürstenwalde, Fachgruppe Öffentliche Ordnung und Gewerbe, Fürstenwalde,  
Am Markt 4 - 6

Beachten:

Der Termin ist so zu benennen, dass er in der Dienstzeit der örtlichen Ordnungsbehörde liegt und zwar  
montags, mittwochs und donnerstags von 07.00 bis 12.00 Uhr und von 12.30 bis 15.30 Uhr  
dienstags von 07.00 bis 12.00 Uhr und von 12.75 bis 17.30 Uhr  
freitags von 07.00 bis 13.00 Uhr

Der vorgeschlagene Termin, unter Beachtung der benannten Dienstzeit der örtlichen Ordnungsbehörde ist verbindlich, wenn keine weitere Absprache erfolgte.

## X. Erklärung zum Zuverlässigkeitsnachweis

- Ich versichere, dass ich ein Führungszeugnis über mich am ..... bei der Stadt Fürstenwalde, Bürgerbüro, beantragt habe.  
Nachdem mir das Führungszeugnis zugesandt wurde, werde ich es unverzüglich und unaufgefordert der Stadt Fürstenwalde, Fachgruppe Öffentliche Ordnung und Gewerbe, vorlegen.
- Zum Nachweis meiner Zuverlässigkeit lege ich dem Antrag mein Führungszeugnis vom ..... bei.

Fürstenwalde, den .....  
Datum

.....  
Unterschrift

## Hinweise zur Antragstellung auf Erteilung einer Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes:

1. Halter eines Hundes ist, wer einen Hund im eigenen oder im Interesse Dritter aufgenommen hat. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb einer Woche nach Zulauf bei der örtlichen Ordnungsbehörde als Fundtier gemeldet wurde.
2. Diese Antragsart trifft zu für
  - a) Hunde folgender Hunderassen oder –gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden: Alano / Bullmastiff / Cane Corso / Dobermann / Dogo Argentino / Dogue de Bordeaux / Fila Brasileiro / Mastiff / Mastin Espanol / Mastino Napoletano / Perro de Presa Canario / Perro de Presa Mallorquin / Rottweiler, **wenn** der Hundehalter die Ungefährlichkeit des Hundes mittels Sachverständigengutachten (Negativgutachten) nicht nachweist;
  - b) alle anderen Hunde, wenn der Hundehalter selbst den Hund als gefährlich einordnet bzw. wenn die Gefährlichkeit durch einen Sachverständigen festgestellt wurde;
  - c) alle anderen Hunde, wenn sie aufgrund ihres Verhaltens von Amts wegen als gefährlich eingestuft werden müssen.
3. Nach § 10 Abs. 2 HundehV, in Verbindung mit § 17 Abs. 5 Ordnungsbehördengesetz, kann die Erlaubnis nur erteilt werden, wenn der Antragsteller u.a.
  - a – das 18. Lebensjahr vollendet hat;
  - b – die erforderliche Sachkunde besitzt;
  - c – seine Zuverlässigkeit nachgewiesen hat;
  - d – ein berechnete Interesse an dem Halten eines gefährlichen Hundes nachgewiesen hat;
  - e – eine Tierhaftpflicht-Versicherung mit einer Mindestschadenssumme von 500 000 Euro für Personenschaden und 250 000 Euro für sonstige Schäden aufrecht hält,
  - f – den Hund nur in einem Einfamilienhaus bzw. auf dem Grundstück eines Einfamilienhauses hält (§ 1 Abs.3 HundehV).
4. Gemäß Festlegung des Ministeriums des Inneren des Landes Brandenburg kann die Beurteilung durch einen vom Antragsteller beauftragten Begutachter nur als „Sachkundenachweis“ akzeptiert werden:
  1. Wenn der Gutachter entweder Leistungsrichter eines dem Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) angeschlossenen Vereins bzw. Leistungsrichter einer diensthundehaltenden Behörde ist und mindestens 3 Jahre als Leistungsrichter tätig gewesen ist oder eine vergleichbare Qualifikation besitzt und inhaltlich und zeitlich entsprechende Tätigkeiten nachweisen kann. Bei Veterinärärzten und Tierpsychologen werden kynologische und prüfungsrelevante Kenntnisse gefordert.
    - ° Eine vergleichbare Qualifikation ist in der Regel anzunehmen bei einer Approbation als Veterinärmediziner und einer langjährigen, mindestens 3 jährigen Tätigkeit als kynologischer Gutachter oder einer über die Approbation hinausgehenden besonderen Qualifikation, z.B. für Verhaltenskunde oder eine mehrjährige Tätigkeit in einer verhaltenstherapeutischen Einrichtung.
    - ° Der Erwerb der sogenannten Übungsleiterlizenz beinhaltet nicht die Qualifikation zum Leistungsrichter, sondern berechtigt den Inhaber zum Abhalten von Übungsstunden im Bereich der Vereine –sogenannte Ausbildungswarte, Trainer usw. – und kann daher für die Anerkennung als Sachverständigender nicht ausreichend sein.
    - ° Als die Qualifikation zum Leistungsrichter gleichwertig ist die Berechtigung zur Abnahme von Leistungsprüfungen im Diensthundebereich anzusehen.
  2. Wenn der Gutachter als zuverlässig im Sinne des § 12 Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg gilt.
    - ° Als Nachweis ist das aktuelle Führungszeugnis des Gutachters, welches bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein darf, vorzulegen.

Den Qualifizierungsnachweis und das Führungszeugnis des Gutachters hat die Antragstellerin bzw. der Antragsteller der örtlichen Ordnungsbehörde vorzulegen.

Von folgenden Personen liegen bereits die erforderlichen Qualifikationsnachweise und der Nachweis der Zuverlässigkeit sowie deren Bereitschaft zur Durchführung der Begutachtung vor:

1. Herr Dietmar Busse, 14974 Trebbin, OT Großbeuthen, Trebbiner Str. 25 Tel. (03378) 804724
2. Frau Gisela Kahl, Fürstenwalde, Seelower Str. 9 Tel. 310657 oder 307721  
(Hundeschule „Sechs Pfoten Eine Meinung!?“)
3. Herr Klaus Kelm, 14947 Nethe-Urstromtal OT Woltersdorf, An der Bleiche 1 Tel. (03371) 621169
4. Herr Hans-Jürgen Radtke, 14929 Treuenbrietzen, Berliner Chaussee 23 Tel. (033748) 10641
5. Herr Siegmund Trebschuh, 15806 Zossen, Gerichtstr. 24 Tel. (03377) 301749

5. Der vom Gutachter zu erstellende Sachkundenachweis hat folgende Mindestangaben aufzuweisen:
  - Angabe zum Begutachter (Name und Anschrift)
  - Angabe zum Hundehalter (Name / Geburtsdatum / Wohnanschrift)
  - Angaben zum begutachteten Hund (Hunderasse bzw. -gruppe / Wurfdatum / Geschlecht / Farbe / Rufname / Mikrochipnummer / eventuelle besondere Merkmale)
  - Angaben zur Durchführung der Begutachtung (Wann (Datum), in welcher Zeitspanne (Stundenangabe) und wo (Ort) erfolgte die Begutachtung des Hundes)
  - Angaben zu weiteren Personen, die gemeinsam mit dem Hund an der Sachprüfung teilnahmen (Name / Wohnanschrift). Anmerkung: Diese Personen sind vom Antragsteller für die Ausführung seines Hundes (Hundeführer) vorgesehen.
  - Angaben zum Verhalten des vorgestellten Hundes (Wie verhielt sich der Hund bei der Begegnung mit Menschen, insbesondere bei vorbeilaufenden Passanten, bei vorbeifahrenden Radfahrern oder bei spielenden Kindern / Wie verhielt sich der Hund bei der Begegnung mit anderen Hunden / Wie verhielt sich der Hund bei der Begegnung mit anderen Tieren / Ist der Hund Leinen- und Maulkorbfähig)
  - Angaben zum Teamverhalten zwischen Hund und Hundeführer (Einzelnen nach Personen aufgeführt)  
Ist die Person geeignet, den Hund durch Körperkraft (festhalten an der Leine, am Halsband und am Körper), gegebenenfalls in Verbindung mit Befehlen, davon abzuhalten, Menschen und Tiere zu gefährden oder Sachen zu beschädigen / Wurde bei der Ablegung der Sachkunde eine Gefahrsituation simuliert, in der die Person die Situation und Reaktion des Hundes zutreffend einschätzen und schnell die richtigen Maßnahmen ergreifen konnte / War der Hund der Person gehörig / Wie ließ sich der Hund von der Person an der Leine führen.)

- Abschlussbemerkung  
Einschätzung, ob die an der Sachkundeprüfung teilnehmenden Personen in der Lage sind, diesen Hund so in der Öffentlichkeit zu führen, dass keine Gefahr für Mensch und Tier besteht

- Datum und Unterschrift des Gutachters

Wird der Sachkundenachweis handschriftlich erstellt, müssen die Punkte 1 bis 8 sowie das Datum des Punktes 9 für jedermann lesbar sein.

6. Der Hundehalter hat seine Zuverlässigkeit im Sinne der Hundehalterverordnung nachzuweisen. Als Nachweis der Zuverlässigkeit ist das Führungszeugnis des Antragstellers vorzulegen. Das vorzulegende Führungszeugnis darf nach § 12 Abs. 3 HundehV zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Das Führungszeugnis ist von der antragstellenden Person persönlich im Bürgerbüro der Stadt Fürstenwalde zu beantragen.
7. Der Hundehalter hat weiterhin die Pflicht, seinen Hund mittels Mikrochip-Transponders dauerhaft kennzeichnen zu lassen. Die Mikrochipnummer soll die eindeutige Identifizierung des Hundes gewährleisten. Da die Mikrochipnummer von einem Tierarzt nur unter die Haut des Hundes eingespritzt wird, ist die Kennzeichnung auch bei einem jungen Hund vornehmen zu lassen.
8. Nach § 2 Abs. 1 Satz 3 HundehV dürfen gefährliche Hunde außer vom Hundehalter nur von anderen Personen geführt werden (Hundeführer), wenn diese das 18. Lebensjahr vollendet haben, die erforderliche Zuverlässigkeit nach § 12 HundehV besitzen und den Nachweis der erforderlichen Sachkunde nach § 11 gleicher Verordnung für den zu führenden Hund oder einen anderen gefährlichen Hund erbracht haben.  
Werden vom Hundehalter Personen zur Ausführung seines Hundes vorgesehen, hat er das Führungszeugnis und den Sachkundenachweis dieser Personen bei der Stadt Fürstenwalde, Fachgruppe Öffentliche Ordnung und Gewerbe, vorzulegen. Erst danach entscheidet die örtliche Ordnungsbehörde, ob diese Personen zur Ausführen des Hundes bestätigt werden.
9. Gemäß Tarifstelle 8.2.4 der Verordnung über die Gebühren für Amtshandlungen im Geschäftsbereich des Ministers des Inneren (GebO MI) ist für die Entscheidung über einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für das Halten eines gefährlichen Hundes eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,00 bis 500,00 Euro vorgegeben.